

## Die Schlacht im Cleverhamm den 7. Juni 1397.

(Vorgetragen in der Vereins-Versammlung am 25. Sept. 1860 zu Cleve.)

Von **G. von Schaumburg**, Oberst a. D.

In der Geschichte einzelner Länder und Völker finden sich häufig ganz besonders wichtige historische Momente, welche auf den Verlauf der Geschichte von wesentlichem Einflusse sind und in den Gang der politischen Entwicklung dieser Länder und Völker folgereich eingreifen. Gewöhnlich sind es Kriege und in diesen wieder einzelne Schlachten, welche als Momente sich geltend machen und den Ausgangspunct für neue politische Gestaltung bilden. Doch nicht allein in der Geschichte größerer Staaten, und auf dem Gebiete der allgemeinen Weltgeschichte haben wir solche hervorragende Momente zu suchen, auch der engere Kreis der Specialgeschichte zeigt uns derartige Wendepuncte, deren Einfluß von historisch wichtigen Folgen erscheint.

Wenn uns hier der Kreis unserer niederrheinischen Heimat als dasjenige Feld zugewiesen ist, auf welchem wir uns zu bewegen haben, so dürfen wir nur an die Schlachten bei Worringen 1288, bei Baesweiler 1371, im Cleverhamm 1397, an die Hubertusschlacht 1444 und an mehrere andere erinnern, an welchen die rheinischen Dynasten mehr oder minder betheiligte gewesen sind, um den Einfluß derselben auf unsere heimatliche Geschichte bestätigt zu sehen, obgleich sie in das große Ganze der Weltgeschichte nicht eingegriffen haben und dort fast spurlos vorübergegangen sind.

III Das Erzbisthum Köln, die Gebiete von Jülich, Berg, Cleve, Mark, Geldern, Meurs und verschiedener kleinerer Dynasten, welche nach und nach in den größeren Gebieten aufgehen und verschwinden, bilden den Schauplatz solcher Kämpfe. Bald sehen wir die Dynasten einzeln gegen einander im Streite, bald in Bündnissen gruppirt sich feindlich gegenüber stehend solche entscheidende Momente herbeiführen. Trotz aller Verordnungen des Reichs-Oberhauptes, trotz aller verkündeten und beschworenen Landfrieden war es ja immer noch nicht gelungen, die Rauflust, welche sich hinter dem Namen von Fehden ver-

stecte, ganz zu unterdrücken. Wenn auch die frühere Wegelagerei der Ritter so ziemlich aufgehört hatte, so trat sie in den Fehden eigentlich nur in anderer Form wieder auf, denn es handelte sich in denselben der Hauptsache nach lediglich darum, den Gegner so viel als möglich zu schädigen und Gefangene zu machen, welche sich dann entweder durch schweres Geld oder Gebiets-Abtretungen aus der Haft zu lösen hatten.

Hier haben wir uns die Aufgabe gestellt, einen solchen Zusammenstoß zwischen den Dynastien von Berg und von Cleve-Mark zu schildern, welcher für beide Theile wichtige Folgen herbeiführte. Bevor wir jedoch näher darauf eingehen, müssen wir in einigen großen Zügen uns ein Bild der — wenn wir den modernen Ausdruck gebrauchen dürfen — damaligen politischen Situation dieser Länder zu vergegenwärtigen suchen.

Die Grafschaft Jülich war schon 1356 unter Graf Wilhelm V. (1328—1361) ein Herzogthum geworden. Der älteste Sohn dieses ersten Herzogs, Gerhard von Jülich, hatte mit der aus bergischem weiblichem Stamme entsprossenen Margaretha von Ravensberg im Jahre 1346 die Grafschaft Ravensberg und 1348 die Grafschaft Berg ererbt, und somit die Grafenkrone dieser beiden Länder dem Jülich'schen Stamme zugeführt. Nur sein Tod (1360) vor dem Tode des Vaters (1361) hatte es verhindert, daß auch der neue Jülich'sche Herzogshut sein Haupt schmücken durfte und war Ursache, daß beide Länder noch für einige Zeit getrennt blieben. Aber dem Hause Jülich war bei dem Aussterben des Geldern'schen Mannsstammes 1372, ebenfalls durch weibliche Erbschaft, in dem Herzogthum Geldern ein Zuwachs an Ehre und Land zugefallen, der zu seiner Behauptung lange und blutige Kämpfe veranlaßte, welche in der Geschichte der Länder am Niederrhein eine große Rolle spielen. Zur Zeit, von der wir zu reden haben, stand jedoch die Succession in Jülich und Geldern nur auf vier Augen, indem weder der Enkel des ersten Herzogs Wilhelm III. (1393—1402) noch sein später succedirender Bruder Reinhold (1402—1423), dem wir in der Schlacht vor Cleve begegnen werden, Nachkommenschaft hatten, — eine Aussicht mehr für den in Berg und Ravensberg schon zur Herrschaft gelangten Zweig des Jülich'schen Stammes.

Die jetzigen Vertreter dieses Zweiges waren Gerhard's Sohn, Wilhelm II., Graf von Berg und Ravensberg, seit 1380 erster Herzog von Berg, nebst seinen Söhnen Ruprecht, Gerhard, Adolf

und Wilhelm, und dieser erste Herzog von Berg, der von 1360—1408 regierte, führte den Conflict mit Cleve und Mark herbei.

In Cleve war auch der Mannstamm der ersten Grafen, der Nachkommen des mythenhaften Elias Grael, des Schwanenritters, mit dem Grafen Johann II. (1347—1368) erloschen. Auch dort war durch weibliche Erbschaft mit Margaretha, der Tochter des vorletzten Grafen Dieterich des Frommen (1310—1347), welche mit Adolf II. (IV.) Grafen von der Mark (1328—1347) vermählt war, die Succession im Jahre 1368 an den zweiten Sohn aus dieser Ehe gefallen. Es war dies jener Adolf, den uns Trithemius<sup>1)</sup> als „juvenis petulans atque lascivus cui nec aetas nec mores ad Pontificatum aliquod ministrabant suffragium“ schildert, der aber dennoch 1357 Bischof von Münster und sogar 1362 Erzbischof von Köln geworden war. Schon nach zwei Jahren entsagte jedoch Adolf dieser hohen Würde, um sich mit der durch Schönheit und Tugend ausgezeichneten Margaretha von Berg, der Schwester des oben genannten ersten Herzogs Wilhelm von Berg zu vermählen. In der Reihe der Grafen von Cleve wird er als Adolf III. (V.) aufgeführt. Sein ältester Bruder, Engelbert III., hatte schon bei des Vaters Tode, 1347, die Succession in der Grafschaft Mark angetreten. Der jüngere Bruder, Dieterich, war durch Vermittlung Adolfs zur Zeit seines Münster'schen Bischofsthumes als Administrator des Hochstifts Osnabrück berufen worden und erhielt bei dem Tode eines in der Genealogie nur namhaft gemachten älteren Bruders Johann die Herrschaft Dinslaken, weshalb er auch häufig nur als Dietrich von Dinslaken aufgeführt wird. Somit war Cleve nun seit 1368 gleichsam Secundogenitur von Mark; aber nur auf kurze Zeit.

Engelbert III. starb 1391; er war vermählt gewesen mit Richarda von Jülich, der Tochter jenes Wilhelm, des ersten Herzogs von Jülich und der Schwester jenes Gerhard von Jülich, der in Berg und Ravensberg succedirte. Nur eine Tochter war aus dieser Ehe entsprossen, Margaretha von der Mark, welche an Philipp von Falkenstein und Minzenburg verheirathet war. Die Grafschaft Mark fiel nun an Adolf, seit 1368 schon Graf von Cleve, wie wir gesehen haben, der sich Graf von Cleve und von der Mark nennt, nachdem er sich mit dem Bruder Dieterich zuerst 1380 zu einer Theilung der Grafschaft Mark für diese Eventualität

<sup>1)</sup> Trithem, Chron. Hirsaug.

geeinigt, später aber, 1392, diese Einigung dahin modificirt hatte, daß Dieterich sich mit Duisburg, mit der Rente des Wildbannes, mit dem Hause Ruhrort und 4000 Gulden aus dem dortigen Zolle begnügte. Nun gab Adolf 1393 die Grafschaft Mark seinem zweiten Sohne Dieterich, während für den ältesten Sohn aus der mit 7 Söhnen und 9 Töchtern gesegneten glücklichen Ehe, wie der Vater, Adolf geheißen, die Succession in Cleve offen gehalten wurde, in welche dieser auch bei des Vaters Tode im Jahre 1394 als Adolf IV. (VI.) eintrat. Somit war also nun das Verhältniß umgekehrt und Mark war eine Secundogenitur von Cleve geworden, aber ebenfalls nur auf kurze Zeit, wie wir später sehen werden<sup>1)</sup>.

So haben wir nun die äußeren oder politischen Verhältnisse der Länder und mit ihnen die Hauptpersonen kennen gelernt, welche wir in dem zu schildernden Abschnitte der Geschichte unserer Heimat thätig auftreten sehen werden. Obgleich in dem Conflict zwischen dem Herzog Wilhelm von Berg und dem Grafen Adolf von Cleve und Dietrich von der Mark, wie wir gleich anführen werden, eine nach heutigen Begriffen nur unbedeutende Geldsumme als nächste äußere Veranlassung zum Streite vorgehoben wurde, so sind wir doch berechtigt, gerade in der politischen Situation und in den leitenden Führern eine mindestens eben so begründete Ursache zu dem Kriege zu suchen, der mit der Schlacht im Cleverhamm endete. Bei Gebieten, welche auf einer so ausgedehnten Gränzlinie zusammenstoßen wie Berg und Mark, konnte es an häufiger Reibung nicht fehlen im Laufe einer Zeit, wo die geringste Veranlassung sogleich das Schwert aus der Scheide riß und Fehden selbst einzelner Ritter gegen einander und besonders auch gegen die Städte hervorrief. Manchen derartigen Zusammenstoß hat auch die Geschichte beider Länder auf ihren Blättern verzeichnet.

Die Vereinigung von Cleve und Mark in der Dynasten-Familie der Markaner, welche dadurch gleichsam ein politisches Uebergewicht erhielt über das nunmehrige Bergische Haus, dessen Ausichten auf die Jülich'sche Succession sich noch nicht realisirt hatten, konnte wohl dazu angethan sein, nachbarliche Mißgunst zu erwecken, da auch Cleve den Rhein von seinem Austritt aus dem bergischen Lande bei Angermund bis zum Eintritt in das Herzogthum Geldern beherrschte. Die

<sup>1)</sup> Die beigegebene geneal. Tabelle macht diese verwandtschaftl. Beziehungen etc. anschaulicher.

Flußlinien mit ihren Zöllen waren aber zu jener Zeit eine der Hauptquellen der Einkünfte. Um so mehr mochte andererseits die nachbarliche Eifersucht noch verstärkt werden durch den Umstand, daß die Clever und Markaner noch mit der Grafenkrone sich begnügen mußten, während die Bergischen schon einen Herzogshut trugen und einen zweiten, doppelten, in Jülich und Geldern in Aussicht hatten. Wie nahe konnte da die Versuchung liegen, das Emporkommen der Cleve-Märkischen Dynastie für die Zukunft zu hemmen, wo nicht gar ganz zu vernichten durch einen glücklich geführten Krieg. Wenn dann die nur auf vier Augen stehende Jülich-Geldern'sche Succession dem Bergischen Zweige anheimfiel, so wäre damit ein Länder-Complex vereinigt gewesen, dessen Besitzer selbst den größeren Nachbarn und namentlich dem alten Feinde, dem Erzbischof von Köln, kühn entgegen treten und das Uebergewicht in dem nordwestlichen Theile des deutschen Reiches behaupten konnte.

Wir sind weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß Herzog Wilhelm von Berg diese politische Situation geradezu erkannt und aus derselben seine Gründe zum Anbinden mit Cleve und Mark hergeleitet habe, wir haben vielmehr nur andeuten wollen, wie in allen diesen Verhältnissen des Zündstoffes genug vorlag, so daß es nur eines zündenden Funkens bedurfte, um die Explosion herbeizuführen. Diesen Funken aber brachte der Streit um eine Rente von 2400 rheinischen Gulden aus dem Zolle von Kaiserswerth.

Richarda von Jülich hatte nämlich bei ihrer Verheirathung mit dem Grafen Engelbert III. von der Mark diesem als Heirathsgut jene Rente von 2400 Gulden aus dem Kaiserswerther Zolle zugebracht, über welche Jülich zu jener Zeit laut kaiserlicher Privilegien die Disposition gehabt hatte. Trotz des vielfachen Wechsels des Besitzes von Kaiserswerth und seiner Zölle, welche fast das ganze Mittelalter hindurch und in den ersten Perioden der neueren Geschichte das Object vielfacher Streitigkeiten waren, und deren Verhältnisse wir durch fortgesetzte Verkäufe und Verpfändungen in einen fast unentwirrbaren Knoten verwickelt finden, scheint diese Rente an Engelbert regelmäßig bezahlt worden zu sein. Bei der Verheirathung seiner Tochter Margaretha mit Philipp von Falkenstein hatte Engelbert ihr durch Urkunde vom 23. Februar 1374, ohne daß er einen Erbverzicht auf seine Lande verlangte, eine Aussteuer von 12,000 Goldschilden ausgeworfen, haftbar auf der Grafschaft Mark, wenn ihr das Erbrecht

auf diese Grafschaft abgesprochen werden sollte<sup>1)</sup>. Durch die hier nicht näher zu specificirenden Verträge zwischen den Brüdern Engelbert, Adolf und Dietrich von der Mark war aber bei Engelbert's Tode (1391) der Fall eingetreten, den dieser in der vorerwähnten Urkunde zu Gunsten seiner Tochter vorgesehen hatte, denn sie war von der Erbschaft in der Grafschaft Mark ausgeschlossen worden. Aus den vorliegenden Urkunden läßt sich zwar nicht erkennen, ob Margaretha die ihr nun zustehenden 12,000 Goldschilde erhalten habe, wohl aber steht es fest, daß ihr die jährliche Rente von 2400 Gulden aus dem Kaiserswerther Zoll abgesprochen worden ist, denn unter dem 2. Januar 1393 bekundet Dietrich, Junggraf von Cleve, daß ihm sein Vater Adolf von Cleve und von der Mark, mit der Grafschaft Mark auch jene Rente von 2400 Gulden abgetreten habe<sup>2)</sup>.

Philipp von Falkenstein und seine Gemahlin Margaretha hatten jedoch ihre Ansprüche auf diese Rente, welche Margaretha als Eingebrautes ihrer Mutter erklärte, keineswegs aufgegeben und die Sache blieb streitig. Die Zahlung dieser Rente lag dem Herzog Wilhelm von Berg zur Last, denn als er im Jahre 1368 den ganzen Kaiserswerther Zoll mit Burg und Stadt an den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren, Herzog von Baiern, für 57,000 Goldgulden verpfändete<sup>3)</sup>, hatte er diese zu Gunsten Engelbert's von der Mark zu zahlende Rente vorbehalten. Jetzt aber hielt er mit der Auszahlung derselben zurück und scheint zunächst den Falkensteiner an den Grafen von der Mark verwiesen zu haben. Endlich aber kauft Wilhelm durch Act vom 20. Januar 1395 diese Rente dem Philipp von Falkenstein und der Margaretha ab<sup>4)</sup> und läßt sich darüber am 24. April 1395 ein Document ausstellen<sup>5)</sup>. Den 26. April zahlte er abschläglich 3200 Gulden<sup>6)</sup>, und gibt nun dem Pfalzgrafen Nachricht von dem geschenehen Ankauf mit dem Bemerkten, daß er jeden Anspruch von Seiten des Grafen von der Mark schriftlich und mit den Waffen abwehren werde.

1) Lacomblet, Urkundenbuch, III. Nr. 763.

2) Lacomblet III. 976.

3) Lacomblet III. 684. Die kaiserliche Genehmigung dazu erfolgte unter dem 17. September 1370. L. III. 704.

4) Lacomblet III. 1005.

5) Lacomblet III. 1005.

6) Lacomblet III. 1004.

Wollen wir den Angaben des gelehrten P. Theodor Rhay <sup>1)</sup> Glauben schenken, so hat Adolf von Cleve, wahrscheinlich in seinem Verhältniß als Senior des Hauses, auf möglichst friedlichem Wege (qua potuit via amabili) sein Recht gefordert, „da er wohl gewußt, daß es vorzuziehen sei, lieber ohne Krieg das Seinige zurück zu erhalten, als es in zweifelhaftem Kriege aufs Spiel zu setzen. Erst nachdem seine billigsten Vorschläge abgewiesen worden und er deutlich gemerkt habe, daß Waffen gegen ihn geschmiedet würden, habe er sich entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“ Daß aber Herzog Wilhelm von Berg schon ein Jahr vorher, ehe er angriffsweise voring, großartige Vorbereitungen in diesem Sinne traf, dürfte ein Beweis mehr dafür sein, aus welchem Gesichtspuncte er die Lage der Dinge betrachtete, denn eine Rente von nur 2400 Gulden jährlich erscheint in der That als ein zu geringes Object des Gewinnes für dasjenige, was er aufs Spiel setzte, um sein Ziel zu erlangen.

Zunächst bemühte sich Herzog Wilhelm zu dem beabsichtigten Einfall in Cleve gleichsam seine Flanken zu decken und seinen Rücken zu sichern. Deshalb schloß er mit dem langjährigen Feinde, dem Erzbischof Friedrich III. von Köln unter dem 24. Februar 1396 für sich und seine Söhne einen Frieden auf allseitige Lebensdauer <sup>2)</sup>. Mit dem westfälischen Ritter Johann Morrian dem Alten, der schon in der Dortmunder Fehde den Markanern feindlich gegenüber gestanden hatte, und mit Johann Morrian dem Jüngeren ging er einen Vertrag ein, worin diese sich verpflichten, mit 20 guter Mannen „gewapent mit gelavien“, ihm und seinem Sohne Adolf, dem er die Grafschaft Ravensberg abgetreten hatte, während des Krieges zu dienen, gegen Zahlung von 1000 Gulden. Berndt von Droste und Heinrich von Merveldt stellen jeder 10 Bewaffnete gegen Zahlung von 500 Gulden. Heinrich von Nischeberg, Berndt von Merveldt und Johann von Scheidlich übernahmen es, für 1000 Gulden 20 Bewaffnete zur Verfügung zu stellen <sup>3)</sup>. Everhard von Limburg, der in einer früheren Fehde von den Bergischen gefangen war, muß als Lösegeld nicht nur

<sup>1)</sup> Rhay, *Animae illustres Jul. Cliv. Mont. March. Ravensp. Mors. annexarumque Provinc.* — Neoburg, 1663. Zu bemerken ist, daß Rhay die Geldforderung fälschlich von dem Heirathsgut der Margaretha von Berg, der Mutter des Grafen Adolfs von Cleve, herleitet.

<sup>2)</sup> Lacomblet III. 1015.

<sup>3)</sup> Lacomblet III. 1019.

die Pfandbriefe herausgeben, welche er auf die Schlösser Beyenburg und Hardenberg noch in Händen hatte, und auf alle Forderungen an den Herzog verzichteten, sondern er muß auch noch bedeutende Geldsummen zahlen und sich verpflichten, dahin zu wirken, daß weder aus der Burg Elberfeld noch aus der Burg Royde an der Wolme dem Herzoge oder dem bergischen Lande Schaden zugefügt werde. Außer dem übernimmt er es, mittelst Urkunde vom 12. Juli 1396, die Ritter Johann von Limburg (seinen Vater), Johann von Lethmate, Johann von der Reyde, Hermann von Heringen, die Brüder Dietrich und Hermann von Sedinkhausen, Hermann von Dalhausen, Rütger Gybeldey, Berndt von Nyheim, die Brüder Engelbert und Heinrich von Spiring, Engelbert von Westhoven den Alten, Herbert von Heride, Hermann vom Ryne genannt Medingf und endlich die Brüder Johann und Everhard von Kuckelshausen genannt Vernebbe — also 16 Bewaffnete — zu des Herzogs Mannen zu machen<sup>1)</sup>. Dabei macht er sich anheischig, „nur Brod essen, Wasser trinken und in keinem Bette schlafen zu wollen, wenn er etwa vor Erledigung der übernommenen Verpflichtung an deren Ausführung durch Gefangenschaft verhindert werde, so lange, bis er sie erfüllt habe.“

Auch der Graf Dietrich von Limburg mit seinem Sohne Wilhelm übernehmen im Anfange des Jahres 1397 die Verpflichtung, gegen monatliche Vergütung von 200 rheinischen Gulden auf ihren Burgen Limburg und Broich 25 guter Mannen zu des Herzogs Verfügung zu halten gegen den Grafen von der Mark und seine Helfer, während der ganzen Dauer des Krieges<sup>2)</sup>.

Nachdem der Herzog Wilhelm auf diese Weise das Nöthige vorbereitet hatte, sah er sich auch nach directer Hülfe um. Reinhold von Jülich, der Bruder und spätere Nachfolger des Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Geldern, zu dieser Zeit noch Herr zu Münstereifel und Bergheim, warb den Grafen Gumprecht von Neuenaar, die Ritter Johann Schelart (von Obbendorf), Goeddert von Roer und Nyte von Birgel, Erbmarschall des Jülicher Landes, zu Helfern an und führte sie seinem Vetter Wilhelm von Berg zu. Johann von Loen, Herr zu Heinsberg und Lewenberg trat ebenfalls für ihn auf mit 28 Helfern, unter denen Ritter Göddert von dem Bongard der Vornehmste gewesen zu sein scheint. Darunter waren noch: Berndt

<sup>1)</sup> Lacomblet III. 1022.

<sup>2)</sup> Lacomblet III. 1026.



von Tegeln, Martin und Stephan von Leed, Göddert von Blatten, Gerhard von dem Bongard, Heinrich und Johann Spaenrebuch, Goswin und Goddert von Heer, Hermann von Eiß, Dietrich von Gülpen, Johann von den Vorst, Hermann Schütte, Clappertant, Johann in den Noide, Hermann von Afferden, Wilhelm Velthaus, Otto von Bentheim, Dries von Mücrade (Wicrade?), Heinrich von Noide, Heinrich von Krumbach, Wilhelm von Nyntfeld, Wolter Marschalck, Runo von den Balken, Heinrich von Baychs, Bastart, Johann Meyer und Hing von Frenzberg, „den man spricht bose Hintze<sup>1)</sup>“. Gern ergriff ja der kampflustige Adel jener Zeit eine Gelegenheit, im Dienste eines höheren Grundherrn die Waffen zur Hand zu nehmen und den Kampf mit Aussicht auf Abenteuer und Beute, dem unthätigen Leben auf einsamer Burg vorzuziehen.

Johann, Graf von Sayn und Wittgenstein, nebst seinem Bruder Johann und seinem Sohne Gerhard, Junggraf zu Sayn, Herr zu Homburg und Freusberg<sup>2)</sup>; ferner Reinhard zu Westerburg und Schaumburg, Junggraf Johann von Salm, Bruder Simons von Salm, Herrn zu Ravenstein, Born und Sittard, Graf Johann von Helfenstein, endlich ein Herr von Reifferscheid und der Junker Wilhelm von Sombress, nebst noch vielen anderen nicht bergischen Rittern — sie Alle traten auf die Seite des Herzogs Wilhelm von Berg, und erkannten ihn für den bevorstehenden Kriegszug als ihren Führer und „Hauptherrn“ (hoeftheer) an.

Ob nun, nach diesen Vorbereitungen, der Herzog von Berg die Grafen Adolf von Cleve und Dietrich von der Mark nochmals aufgefordert habe, auf die streitige Rente von 2400 Gulden zu verzichten, oder ob die Markaner die Zahlung derselben von dem Herzog verlangt haben — als Ultimatum oder casus belli wie unsere heutigen Diplomaten es nennen würden —, dürfte schwer zu erweisen sein. Die Chronisten äußern sich darüber theils unbestimmt, theils widersprechend, und nur der eigentliche Abjage- oder Fehde-Brief möchte die Frage entscheiden können, wenn er aufgefunden würde. Honseler begnügt sich damit, die „Nichtzahlung“ zu constatiren<sup>3)</sup>. Ein anderes Manuscript besagt, „daß Dietrich von der Mark die bewußten 2400

<sup>1)</sup> Lacombtet III. 1056.

<sup>2)</sup> Lacombtet IV. 2.

<sup>3)</sup> Chron. Honsel. fol. 236. Abschrift auf dem Prob.-Archiv zu Düsseldorf.  
„excitatur guerra ob non solutionem dotis promissae etc.“

Gulden gefordert, Wilhelm von Berg jedoch die Zahlung verweigert habe<sup>1)</sup>." Aus den Angaben Schaten's könnte man den Schluß ziehen, daß der Herzog einen Verzicht verlangt habe, „denn ungeduldig über die Verzögerung, und fußend auf die Blutsverwandtschaft mit dem Herzoge von Jülich und Geldern und mit Ruprecht von der Pfalz (seinem Schwager) sei er mit einem zahlreichen Heere in das Clevische eingefallen<sup>2)</sup>. Dahingegen enthält ein von Lacomblet citirtes Manuscript wiederum die bestimmte Angabe, „daß Adolf und Dieterich die 2400 Gulden vom Herzog Wilhelm verlangt, dieser aber die Zahlung verweigert habe<sup>3)</sup>.“

Lassen wir die Untersuchung hierüber dahingestellt und gehen wir zu dem Factum über, welches notorisch feststeht und worüber alle Chronisten einig sind, nämlich: daß Herzog Wilhelm von Berg die Initiative ergriffen und mit einem ausgefuchtem Heere plötzlich (de improviso) in das Gebiet Adolf's von Cleve eingefallen sei. Auch über die Stärke der Streitmacht herrschen ziemlich übereinstimmende Ansichten. Honseler gibt sie auf 2000 Reiter (equites) an, eine Zahl, die aber durch den Troß der Reifigen und Knechte gewiß noch vermehrt wurde; Gert von der Schüren bezeichnet sie als einen großen Haufen „reysigs Getuich's“ von Fürsten, Herrn, Rittern und Knechten. An welchem Punkte der Herzog mit den Bergischen über den Rhein gegangen sei, und wo er sich mit seinen Verbündeten vom linken Rheinufer vereinigt habe, geht aus den benutzten Quellen nicht hervor, denn was uns Rhay erzählt, daß der Herzog, nachdem einige schwache Clevische Städtchen (also auf dem rechten Rheinufer) genommen, an den Lippequellen gerastet und von dort nach drei Tagen den Rhein überschritten habe, um ein Lager bei Xanten zu beziehen<sup>4)</sup>, klingt doch gar zu unwahrscheinlich, und der von den Lippequellen genommene Anlauf scheint etwas übertrieben weit ausgeholt.

1) Geneal. et Chron. Comit. postea Duc. Cliv. scriptum ab Anonymo. Abschr. auf d. Prov.-Arch. . . . quos redditus Dux Wilhelmus detinuit Domicello Theodorico praefato qui ipsos tanquam hereditatem ad terram Markensem spectantes petiit, solvere recusavit etc.

2) Schaten, Annal. Paderborn. XV. p. 325.

3) Lacomblet III. 1031, Note 3.

4) Rhay. Anim. illusr. p. 160. Belli aleam Wilhelmus jecit captisque aliquot infirmis Cliviae oppidulis ad Lupiae fontes consedit; ac Rheno postridie transmisso ad Vetera seu Variburgum biduo castra metatus est; inde omni cum exercitu Cleviopolim movit etc.

Niedergebrannte Dörfer und Städte bezeichnen den Weg, den diese Schaaren einschlugen, und alle Chronisten erzählen dies, namentlich Gert von der Schüren, der anführt, daß die Bergischen an Rauben, Brennen und Fangen großen Schaden gethan hätten. Vielleicht ließe sich dadurch der Weg bestimmter feststellen, denn ohne Zweifel dürften die Archive der also beschädigten Städte noch irgendwelche Aufzeichnungen darüber enthalten<sup>1)</sup>. Bis zu den äußersten Gränzen des Cleverlandes wälzte sich der verheerende Strom: theils über die Höhe bis nach Cranenburg, theils in der Rheinebene bis gegenüber dem festen Schlosse Lobith. Städte, Dörfer und Gehöfte wurden geplündert und verheert und der Reichthum der Erndte, welche nach Merians Zeugniß in diesem Jahre besonders frühzeitig und gesegnet war<sup>2)</sup>, vernichtet.

Adolf von Cleve hatte unterdessen auch nicht versäumt, sich auf den feindlichen Angriff vorzubereiten und nach Mitteln zu suchen, demselben kräftig entgegen treten zu können. Er bot zunächst seine Vasallen auf, sich eiligst um ihn zu schaaren mit ihren Reifigen und Knechten. Bereitwillig entsprachen sie dem Aufruf, denn der Graf war — wie uns alle Chronisten erzählen — nicht nur im Besitz einer großen Autorität, sondern auch im Genuß der Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen. Seinem Bruder Dietrich, Grafen von der Mark schickte er Botschaft und forderte ihn zur Hülfeleistung auf. Dietrich, nicht nur persönlich an dem Streite theilhaftig, sondern eigentlich der zunächst Theilhaftige, da ihm ja der Vater jene Rente zugewiesen hatte, eilte zu Hülfe, mit Allem, was er an Bewaffneten zusammenbringen konnte. Aber der größte Theil seiner Mannen vermochte nicht, ihm so eilig zu folgen und blieb noch weit zurück<sup>3)</sup>. Doch auch auf Verbündete war Adolf bedacht gewesen. Der Junggraf Friedrich von Meurs, Gemahl der Engelberta von Cleve, der Schwester von Adolf und Dietrich (sororius), führte seinen Schwägern Helfer zu. Eben so erschien Otto von der Lecke in Cleve mit einer Anzahl

<sup>1)</sup> Die geehrten Herren Vereins-Mitglieder, denen etwa solche Archive zugänglich sind, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen.

<sup>2)</sup> Merian ad 1357 . . . daß man im Pfingsten Brod von neuer Frucht haben konnte. Es war auch eine große Wolfehlung überall, daß ein Malter oder Sack voll Korn 1 Gulden, 1 Maas gemeinen Weins 2 Heller, des besten 4 Heller kostete.

<sup>3)</sup> Tacombi. III. 1031, Note 3. Adolphus, fratri periculum indicans, ejus opem expectat: advolat ille sed maxima copiarum parte post se relicta.

Mannen. Herr Johann von Alpen eilte mit 400 Reitern herbei, und sogar aus dem Münster'schen hatte Adolf 800 Reiter herangezogen, welche für ihn zu kämpfen bereit waren<sup>1)</sup>.

Diese Ansammlung von Bewaffneten in dem festen Cleve setzte dem weiteren Streifen der Bergischen Schranken und veranlaßte den Herzog Wilhelm von Berg, seine zerstreuten Haufen zusammenzuziehen. Am Ufer des Rheines, bei Kellen und Schmithausen, bezog er ein Lager, im Angesichte der Stadt Cleve. Vor demselben dehnte sich die weite und fruchtbare Ebene aus, welche sich vom Rheine bis zu den Höhen hinzieht, die von Xanten und Calcar bis über Cleve hinaus den Rhein begleiten und den linken Thalrand des Stromes bilden. Von hier aus gedachte er den letzten Schlag zu führen und die gänzliche Vernichtung der Macht des Gegners zu bewirken. Aber Adolf hatte sich nicht schrecken lassen durch die Zahl der Feinde, und ungebeugten Muthes traf er Maßregeln, um dem beabsichtigten Schlage zu begegnen.

Es war am 7. Juni 1397, Donnerstags vor Pfingsten, an einem sonnigen und heißen Tage, wo hier, in der Ebene zwischen Kellen, Cleve und Griethausen, im Clever-Hamm<sup>2)</sup>, die beiden Gegner sich messen wollten im blutigen Kampfe. Schon mit Tages-Anbruch versammelte Adolf die Vornehmsten seiner Helfer und hielt gewisser Maßen Kriegsrath. Er hatte nämlich den Entschluß gefaßt — angeblich auf den Rath seines Bruders Dieterich und seines Schwagers Friederich von Meurs —, nicht stehenden Fußes den Angriff hinter den Mauern von Cleve abzuwarten, sondern vielmehr dem Feinde entgegen zu gehen und in offenem Felde den Kampf aufzunehmen, wenn es nicht gelingen sollte, die Bergischen noch in ihrem Lager zu überraschen. Die verschiedenen Schlachthaufen wurden geordnet und ihren Führern zugewiesen und, wie man heute sagen würde, die Disposition zur Schlacht gegeben. Dann redete er die versammelten Schaa-ren an und ermahnte sie zur Tapferkeit und Ausdauer. „Nicht wie gewaffnete Hasen, den Muth auf der Zunge, sollten sie ihr Vertrauen auf die Schnelligkeit ihrer Beine setzen, sondern auf kräftigen Arm<sup>3)</sup>.“

<sup>1)</sup> Chron. Clivens. Aus Heddinghoven's Samml. Abdruck im Prov.-Archiv.

<sup>2)</sup> Von dem Chronisten auch Camera Clivensis und Clevische Kammer genannt. — Loca pascua lingua teutonica Hammen vocari . . . est notissimum. Teschemm. p. 240.

<sup>3)</sup> Rhay, Anim. illustr. p. 162. . . ne ut galeati lepores, animum in lingua et in pedibus fiduciam sed in lacertis ponent.

Nun ließ er die Thore öffnen, und bald flatterten die Banner im freien Felde, und die Reihen der Kämpfer entwickelten sich, an ihrer Spitze Graf Adolf selbst und ihm zur Seite Dietrich von der Mark und Friederich von Meurs. Aber auch Herzog Wilhelm von Berg war nicht müßig gewesen. Mit unglaublicher Schnelligkeit führte er seine Krieger aus dem Lager, ordnete die Reihen, und stürzte sich dem anrückenden Feinde entgegen, um ihm im Angriff zuvorzukommen.

Um die Mittagszeit stießen die beiderseitigen Streiter auf einander, und bald entbrannte ein heißer Kampf. Auf den Zinnen der Burg zu Cleve oder auf dem Schwanenthurm (in turri cygnea) stand die verwitwete Gräfin Margaretha von Cleve, um gespannten Blickes den Verlauf des Kampfes zu verfolgen. Welcher Schmerz und welcher Kummer mochte ihr Herz ergreifen, da sie ihre so sehr geliebten Söhne mit ihrem nicht minder geliebten Bruder, dem Herzoge von Berg, in blutigstem Kampfe streiten sah, deren Leben und Wohlfahrt ihr aus natürlichem Triebe gleich nahe lag, obgleich sie ohne Zweifel den glücklichen Erfolg mehr für die Söhne, als für den in rasender Wuth entflammten Bruder ersehnte<sup>1)</sup>.

Bald lösten sich die Reihen, und heiß entbrannte der Streit in den Einzelkämpfen der mit eingelegtem Speer gegen einander rennenden Ritter. Adolf und sein Bruder Dietrich waren unter den Tapfersten, während auf bergischer Seite Reinhold von Jülich, von den Chronisten und Dichtern unter der Bezeichnung Sicamber aufgeführt, den Seinigen ein würdiger Vorkämpfer war. Vergebens suchte ihn Adolf zu überreden, von dem Kampfe abzustehen, als er im Laufe der Schlacht auf ihn stieß, indem er ihn an die verwandtschaftlichen Beziehungen erinnerte<sup>2)</sup>. Aber Reinhold kämpfte weiter, und Adolf soll ihm den Sturmhut vom Kopfe gestoßen haben, welcher heute nebst dem Speer noch in der Collegiatkirche zu Cleve als Trophäe aufgehängt ist.

<sup>1)</sup> Chron. Honsel. fol. 236. Quis tum oculorum (?) dolor merorque Margarete de Monte comitisse elivensis praecordia afflixit cum e moenibus sui palatii filios admodum dilectissimos cum fratre eque suo Montium duce cruentissimo tam proelio decertare videret, quorum vitam et salutem natura impellente affectabat, quamquam filiorum haud dubium felicitatem magis quam fratris debacchantis quaeritaret.

<sup>2)</sup> Quo ruis, heus! — inquit — fraterna in viscera frater? — Sellius, Vesalia obsequens etc.

So schwankte die Schlacht mehrere Stunden lang hin und her, bis endlich die Uebermacht der Bergischen die Clevischen zum Weichen brachte und sie, trotz der größten Tapferkeit der Führer, zwang, das Feld zu räumen, um unter den Mauern der Stadt Schutz und Sicherheit zu suchen. Ungebrochenen Muthes, „unter dem Regen der geschleuderten Kugeln und der Geschosse <sup>1)</sup>“, suchte Adolf die Fliehenden aufzuhalten. Viele der Seinigen waren schon getödtet oder hatten sich gefangen den Bergischen ergeben müssen. Lebhaft verfolgten diese die errungenen Vortheile und wähten schon, den Sieg gewonnen. Gierig nach Beute strebend zerstreuten sie sich auf dem Schlachtfelde und waren taub für den warnenden Ruf der Führer. Bald zeigte die weite Ebene nur noch ein wirres Durcheinander von Fliehenden und Verfolgern, und auf den Zinnen des Clever Schlosses zitterte Margaretha für das Leben der Söhne. Von Mutterliebe durchglüht, mochte sie in inbrünstigem Gebet von dem Allmächtigen ersuchen, daß er Beide in seinen Schutz nehmen und vor Schaden bewahren möge, daß er „wahre Beide!“, worauf lebhaft dichterische Phantasie den Ursprung des Dorfes und Namens „Warbeyen“ zurückzuführen versucht werden könnte, wenn dies nicht historisch früher nachzuweisen wäre.

In diesem für die Clevischen so kritischen Momente trat ein Ereigniß auf, welches plötzlich dem Kampfe einen Wendepunct und unerwarteten Ausgang gab. Wie wir früher erzählten, hatte Dietrich von der Mark bei der geflügelten Schnelligkeit, mit welcher er seinem Bruder zu Hülfe eilte, einen großen Theil seiner Scharen weit hinter sich zurückgelassen. Diesen schlossen sich die Aufgebote der rechtsrheinischen Städte und Ortschaften des Cleverlandes an, unter denen die Bürger von Wesel und Dinslaken besonders namhaft gemacht werden. Jetzt, in dem entscheidenden Augenblicke, trafen sie auf dem Schlachtfelde ein. Sie sahen die Flucht ihrer Landsleute, aber sie erblickten auch den Feind in vollständiger Auflösung begriffen durch die Verfolgung und das Beutesuchen. Mit Löwenmuth stürzten sie sich auf den Feind und zwingen ihn, von der Verfolgung abzustehen, um sich ihnen entgegen zu wenden. Kaum hat Adolf diesen glücklichen Umstand wahrgenommen, als er auch mit kräftigem Wort die Fliehenden zum Stehen zu bringen sucht. „Was thut ihr, Männer? warum fliehet ihr, da wir noch frische Kräfte haben? Stehet! ich bitte euch;

<sup>1)</sup> Inter glandium et telorum imbres nil metuens. — Rhay, Anim. illustr.

denn mit Gottes Hülfe wollen wir den Sieg ersechten <sup>1)</sup>!“ ruft er ihnen zu, und die Ansprache verfehlt nicht ihre Wirkung. Ermuthigt wenden sich die Fliehenden und stellen die Schlacht wieder her <sup>2)</sup>. Nun in Rücken und Front angegriffen, leisten die Bergischen zwar verzweifelten Widerstand, allein nachdem ihre Hauptführer gefangen, unterliegen sie, und der vollständigste Sieg fällt den Clevischen zu.

Dies war der Verlauf der Schlacht, wie die Chronisten ziemlich übereinstimmend denselben erzählen. Daß Adolfs Oheim, Dietrich von Dinslaken, an der Spitze der Weseler und Dinslaker gewesen sei, wie von Einigen angegeben wird, sagt keines der von uns benutzten Manuscripte. Wenn aber Andere, wie z. B. von Steinen <sup>3)</sup>, diese Führerschaft dem Dietrich von der Mark, dem Bruder Adolfs, zuschreiben, so widerspricht dem die ganz bestimmte Angabe, daß dieser bei seinem Bruder in Cleve sich befand und mit demselben aus der Stadt dem Feinde entgegenzog.

Ein so wichtiges Ereigniß konnte aber nicht verfehlen, auch spätere Dichter noch zu begeistern, wovon uns viele Beweise vorliegen. Besonders werden der Muth und die Aufopferung der Weseler gepriesen, und ihrer Tapferkeit wird fast ausschließlich der Sieg zugeschrieben, wie ihnen denn u. A. Sellius in seiner *Vesalia obsequens* ein rühmliches Denkmal setzt, indem er sagt:

Tantum Vesaliae poterat Mavortia virtus  
Cliviaco conferre Duci.

Sie hatten aber auch Ausgezeichnetes geleistet, und ihr Verdienst war um so größer, da sie weit über ihre Verpflichtungen hinausgegangen waren; denn schon unter dem Grafen Dietrich primogenitus von Cleve, im Jahre 1241, hatte Wesel ein Privilegium erhalten, wonach die Bürger zu keinem Kriegszuge aufgeboden werden konnten,

<sup>1)</sup> Trithem. Chron. Hirs. II. 362. Quid facitis, o viri, cur fugitis, cum adhuc integri sumus viribus? State, precor, viriliter pugnantes, quoniam Deo miserante consequamur victoriam.

<sup>2)</sup> Chron. Honsel. . . . cumque Wesalienses, Dinslacenses aliorumque oppidorum cives et villani principis eorum discrimen repellere molientes novos in Montenses defatigatos sparsosque ad praedam impetus concitassent, a tergo fortissime instantes mox recollecti e fuga Clivite animum viresque recuperant a fronte bellum restaurantes.

<sup>3)</sup> v. Steinen. Westfäl. Gesch. I. p. 302. Ueberhaupt werden diese beiden Dietriche, Oheim und Nefse, häufig mit einander verwechselt, namentlich auch in Knapp's Regenten- und Volksgeschichte zc.

der sie über Nacht aus der Stadt zurückhielt, es sei denn, daß sie freiwillig blieben; Dietrich VIII. hatte dieses Privilegium im Jahre 1277 bestätigt, und die späteren Grafen erkannten es an. Ob sie wirklich mit der großen Zahl von 3000 Streitern auf dem Schlachtfelde erschienen, wie ein Chronist angibt<sup>1)</sup>, wollen wir dahingestellt sein lassen: ihr Verdienst wird dadurch nicht erhöht. Mit unglaublicher Schnelligkeit hatten sie den Weg von Wesel bis Cleve zurückgelegt und kamen fast athemlos auf dem Schlachtfelde an, so daß man sie wegen ihres Schnaubens als „Blasbälge“ bezeichnete. Aber der Dichter weiß diesen Umstand auszubenten, wenn er sagt:

Fallis, dum nescis, cur dicta Vesalia follis;  
Voce sub exigua grandia facta latent<sup>2)</sup>,

welchen Ausspruch man etwa deutsch mit folgenden Worten wiedergeben könnte:

„Du irrest, weißt du nicht warum Wesel man Blasbalg nennet.

„Hinter dem schmähenden Wort birgt sich ruhmwürdige That.“

Die Limburger Chronik feiert den Sieg mit folgenden Versen:

Vidi montensem ducem vitiasse Clivensem

Terram cum viris multis ad proelia diris.

Quos tunc Marekenses, Clivenses dure per enses

Vincunt bellando, captando, compedicando

Annis millenis ter contentis nonagentis

Et sex finitis septeneque Junii ritis.

Das eben angeführte Chronicon Clivense verjünglicht endlich Jahr und Datum der Schlacht in dem Chronogramm:

Septima LVX JVNII CLIVIS VVLT gaVLLa beLLL.

Doch es ist Zeit uns zu trennen von dem poetischen Material, aus welchem wir das Denkmal unserer Schlacht aufzubauen in Versuchung gerathen; wir müssen uns nach solideren Bausteinen umschauen aus dem Schatz der Archive. Aber hier finden wir wenig über den Gang und die Einzelheiten der Schlacht, größere Ausbeute jedoch in Bezug auf die daraus hervorgegangenen Resultate.

Der Sieg war nämlich ein vollständiger und folgenreicher. Der Anführer und Führer des Krieges, Herzog Wilhelm vom Berg,

<sup>1)</sup> Chron. Clivens aus Heddinghoven.

<sup>2)</sup> Kayser: Parnassus Clivensis.



hatte sich seinem Neffen Adolf von Cleve als Gefangener ergeben müssen. Den Platz, wo dies geschehen — ad pagum kellenium bezeichnet ihn eine der benutzten Nachrichten —, soll der Sieger zum ewigen Gedächtniß mit einer steinernen Säule haben schmücken lassen, auf welcher Jahr und Tag der Schlacht eingegraben war<sup>1)</sup>. Mit dem Herzog wurden gefangen: Reinold von Jülich, die Grafen Gerhard von Sayn, Johann von Salm, Gumprecht von Neuenaar, Johann von Helffenstein, die Herren Johann von Loen zu Heinsberg und Reinhard von Westerburg, ferner der Herr von Reifferscheid und der Junker Wilhelm von Sombreff, und außer diesen noch 90 (nach anderen 50) Ritter<sup>2)</sup>, deren Namen uns die Chroniken theilweise überliefert haben, von denen wir hier nachstehende nach Honseler mittheilen:

Heinrich von Barenstede, Rütger von Elner, Kraft von Elversfeld, Kolinus von Boppard, Friedrich Schenk, Sander von Redinghoven, Reinhard von Schönrode, Hermann von Boedberg, Johann von Wyenhorst, Vater und Sohn, Heinrich von Appeldorn, Johann Brymger<sup>3)</sup>, Hermann Lievendahl, Engelbert von Dirsbeck, Dietrich von Wye, Johann und Nicolaus Hoen, Hermann von Cronenberg, Herman und Arnold von Hoesteden (Hochsteden), Pontius von Valkenhausen<sup>4)</sup>, Johann Lorgian<sup>5)</sup>, Balduin von Wyenhoven, Werner von Pallandt, Hilger von Wachdorp<sup>6)</sup>, Goswin Beghien<sup>7)</sup>, Reiner vom Berghe, Tilman von Kosel (Kessel), Wilhelm von Sinzig, Winald vom Royde, Stalanus von Eschweiler, Heinrich von Büllsheim, Wilhelm von

1) Racomblet III. 1031. Note 3.

2) Ibid. cum nonagintis equitibus aureatis. Honseler gibt milites quinquaginta an.

3) Im Manuscr. Joh. v. Brantzier. Eine Familie dieses Namens findet sich in der Urkunde nicht, wohl aber Brumtger und Brymger von Rodensheim (Brümser von Müdesheim). Johann Brymger v. R. findet sich als Zeuge in der Urkunde über den Verkauf der bewußten Rente von 2400 G. (Racomblet III. 1005.)

4) Honsel. Dagegen hat Gerh. Juliac. Wellenhausen, von Steinen Falkenstein.

5) Honsel. Bei Gerh. Jul. Longinen. In gleichzeitigen Urkunden steht der Name nicht, wohl aber findet sich 1354 ein Ritter Langenow u. 1399 Langenane.

6) Honsel. Bei Gerh. Jul. Walstrop. In einer Urkunde von 1395 ist ein Heinrich Vogt zu Waldorp genannt.

7) Honsel. Bei Gerh. Jul. Begin, bei v. Steinen Berghem. Unter den Helfern des Herz. v. Berg findet sich urkundlich ein Dietrich v. Bergheim (Racomblet III. 1031). Heinrich v. Berchen wird v. Dietrich v. d. Mark als Wächter der Gefangenen eingesetzt. (Racomblet III. 1030).

Buffelt (Buschfeld, Buffert), Göddert von Bongard (de Pomerio), Kerstchen (Christian) von Ringenberg, Herr Scheiffarth (Scriffart) der Jüngere, Wilhelm von Blatten, Johann von Gymmenich, Göddert von Nhor, Gisbert von Wef (Weyß), Theodor Mechelin (Mecheln)<sup>1)</sup>, Nyt von Birgel, Erbmarschall von Jülich, Dietrich von Roden<sup>2)</sup>, Schienmann von Mozenborn, Johann von Brotshausen, Johann Schellard von Obbendorf, Reinhard von Stolzenburg, Johann von Landsberg und endlich noch Arnold vom Steine<sup>3)</sup>. — Alle diese waren Ritter (milites), bemerkt Honseler zu den gegebenen Namen.

Die Niederlage und die Demüthigung der Bergischen war jedoch hiermit noch nicht geschlossen. Außer den Genannten sollen noch 600 Edle (nobiles), 1900 bis 2000 gesattelte Pferde, welche als Beute verkauft wurden, und eine große Zahl Reifige und Knechte — ende van't slechte volk niet weynige, wie Schlichtenhorst<sup>4)</sup> sich ausspricht, den Siegern in die Hände gefallen sein. Wer einen Dynasten (dominum terrae) gefangen genommen hatte, erhielt hundert Goldgulden, ein gefangener Ritter wurde mit 50, ein anderer Edler mit 10 Goldgulden honorirt. Viele Knappen, welche den Versuch machten, die Handpferde der Ritter zu retten, als sie ihre Herren daniederliegen sahen, ertranken im Rheine. Von Clevischer Seite wird nur Herr Otto von Leeke mit wenigen anderen, als von den Bergischen gefangen aufgezeichnet. Im ersten Stadium der Schlacht, wo ja die Bergischen siegreich waren, oder wie die Kölner Chronik sagt: „ind die Berch'sen wonnen intgheyn den Clevesche den Bürstryd ind vingen die Ritterschap des Lant's van Cleve,“ mochten wohl viele derselben in Feindes Hand gefallen sein, die bei der späteren günstigen Wendung des Kampfes sich wieder frei machten.

Große Freude herrschte in Cleve über den Sieg. Die gewonnenen Banner und Waffen sammt Namen und Wappen der Gefangenen wurden am Tage nach der Schlacht in der Collegiatkirche zu Cleve unter feierlichem Hochamte mit Absingung des Te Deums zum

<sup>1)</sup> Honsel. Der Name in keiner Urkunde, wohl aber Medinc (Vacomblet III. 1022) v. Steinen hat Mecheln.

<sup>2)</sup> Honsel. Bei Gerh. Jul. Noede. 1347 wird Dyderic den Roden als Mann des Herrn Joh. von Montjoie n. Valkenburg genannt. (Vacomblet III. 440.)

<sup>3)</sup> Gerh. Jul. Auch ist dort noch Hilger von Alsborn genannt, den Honsel nicht hat und der vielleicht mit Hilger v. Balsborn oder Wachtborn identisch sein möchte.

<sup>4)</sup> Schlichtenhorst, Gelder'sche Geschichten VIII. Buch p. 170.

ewigen Gedächtniß aufgehangen<sup>1)</sup>. Abends war die ganze Stadt und namentlich die Collegiatkirche mit beiden Thürmen prachtvoll beleuchtet und von den Stadtmauern und den umliegenden Höhen leuchteten die Freudenfeuer weit in das Land hinein, um die frohe Kunde des Sieges überall bekannt werden zu lassen. Auch fand an diesem Tage die Auswechslung der Gefangenen Statt<sup>2)</sup>.

Groß war der Gewinnst, welchen Graf Adolf von Cleve und sein Bruder Dietrich Graf von der Mark aus diesem Siege erlangten, denn nach der Sitte jener Zeit mußten die Gefangenen sich mit hohem Lösegeld, theils in klingender Münze oder, wo diese nicht vorhanden war, durch Pfandschaften, theils mit Gebiets-Abtretungen lösen. Der eigentliche Anstifter des Krieges, Herzog Wilhelm von Berg, wurde davon am härtesten betroffen, da er nicht nur für sich, sondern auch für seine Helfer aufkommen mußte, welche wieder von ihm, als „Hauptherrn“ der Fehde, Schadloshaltung in Anspruch nahmen.

Noch am Abend des Schlachttages hatte der Herzog Wilhelm alle Gefangene, welche er und seine Helfer gemacht hatten, für frei und aller Verpflichtungen ledig erklären müssen. Den 21. Juni gab er, unter Wiederholung dieser Erklärung, an Adolf und Dietrich in seinem und seiner Helfer Namen vollkommene Sühne mit Vorbehalt aller Ansprüche an ihn, worin den Siegern auch das Recht zugestanden wurde, ihn und seine Mitgefangenen nach Willkür zu schätzen. Unter dessen blieb er in der Haft und erst am 3. August wurde ein vorläufiger Vertrag aufgesetzt, worin er die Freilassung aller von ihm und den Seinigen gemachten Gefangenen abermals wiederholen und außerdem noch folgende harte Verpflichtung auf sich nehmen mußte:

Alle Unterthanen von Cleve und Mark, des Stiftes Werden und des Stiftes Essen erhalten gänzliche Freiheit von allen Zöllen zu Wasser und zu Lande im ganzen Bergischen Gebiete. Die Schlösser und Aemter Kemagen und Sinzig, Windeck und Beyenburg, das Kirchspiel Mülheim a. d. Ruhr und alle hörigen Leute auf der Gränze

<sup>1)</sup> B. d. Schüren. Teschenm. *bellica adversariorum insignia in templo Clivio suspendit*. Honsjeter hat in s. Chronic. die Wappen der gefangenen Fürsten und Vornehmsten mitgetheilt „verum ut Clivensium triumphus iste legentibus spectatio reddatur“; die vorliegende Abschrift enthält indessen dieselbe nicht.

<sup>2)</sup> Urkunde im Prov.-Archiv: „8 Tage nach Himmelfahrt.“ Die obere Hälfte der Urkunde ist leider abgerissen; dort waren vielleicht die Namen der Gefangenen angegeben.

Westfalens werden den Siegern überliefert bis zur Auszahlung einer Summe von 74,000 Goldschilden. Auch wird ausbedungen, daß der Herzog dem Grafen Dietrich von der Mark jährlich auf Martins-tag acht Fuder „guder drankwyne“ frei an den Kraken zu Köln liefere. Die Rente von 2400 Gulden, welche als eigentliche Ursache des Streites vorgeschoben war, wurde dem Grafen Dietrich ebenfalls zuerkannt, den der Herzog als den rechten Erben der Grafschaft Mark „gleich als ob er Engelberts ächter Sohn gewesen,“ anzusehen versprach. Auf den früher von Berg beanspruchten Wildbann in Theilen des Landes von Cleve und Mark leistete Wilhelm Verzicht und versprach endlich noch, alle diejenigen Rechte auf Elberfeld und Hardenberg, welche Everhard von Limburg an sich gebracht hatte, welche aber von Dietrich wieder beansprucht wurden, gänzlich unangefochten zu lassen. Zur Ausführung dieser Präliminarien sollte der Jungherr Scheiffart und Ritter Johann von Wyenhorst abgesendet werden, um die Burgen Windeck und Beyenburg in die Hände der Sieger zu überliefern. Dann erst sollte der Herzog freigelassen und nach seinem Lande zurückgeführt werden, um die fernere Ausführung dieser Stipulationen zu bewirken.

Damit war aber die Demüthigung des Herzogs Wilhelm nicht erschöpft; im Schooße seiner Familie sollte er eine noch empfindlichere und für ihn schmerzlichere Niederlage erleiden. Während er nämlich zu dem Zuge nach Cleve aufgebrochen war, hatten seine Söhne Gerhard, Adolf (schon im Besitz der Grafschaft Ravensberg) und Wilhelm sich des Schlosses zu Düsseldorf bemächtigt und sich alle dort befindlichen Kleinodien, Documente, Hausgeräthe und überhaupt Alles, was darinnen war, angeeignet. Jetzt scheinen sie auch Opposition gegen die vom Vater in der Gefangenschaft eingegangenen Zugeständnisse eingelegt zu haben, so daß dieser an der Erfüllung seiner Zusagen und namentlich an der Uebergabe der als Pfand gestellten Burgen verhindert wurde. Deshalb verbürgen sich mittelst Urkunde vom 2. September 1397 die Ritter Johann von Linnepe, Wilhelm Stael von Holstein, Ludwig von Rade und Rynken von Mlenbroich für die richtige Uebergabe des Schlosses Windeck binnen 14 Tagen und erklären sich dafür persönlich verhaftet, wenn der jetzt erst freigelassene Herzog in dieser Frist die Bedingungen des Vertrages nicht erfülle oder in die Gefangenschaft zurückkehre.

Erst in Folge einer im October 1397 getroffenen Uebereinkunft zwischen dem Herzog und seinen Söhnen, worin er ihnen Wipperfürth

mit Steinbach, Hüfieswagen und Lennep mit Bornesfeld übergibt, ertheilen diese ihre Zustimmung zu den zwischen ihrem Vater und Adolf von Cleve früher geschlossenen Verträgen<sup>1)</sup>. Jetzt erst war Herzog Wilhelm ganz Herr seiner Handlungen und hatte freie Hand. Aber nicht lange dauerte diese Freiheit! denn nur zu bald sollte er durch seinen eigenen Sohn, Adolf von Berg und Ravensberg, derselben wiederum beraubt werden, als dieser im Jahre 1403 den Vater aufhob und einsperrte. Obgleich es dem bekümmerten Vater gelang, aus dem Gefängnisse zu entfliehen, so konnte er die endliche Sühne mit seinem Sohne doch nur durch bedeutende Opfer erkaufen. Hier machte sich Adolf's von Cleve hochherziger Sinn bemerkbar, denn gerade er war es, der sich seines früheren Feindes gegen den aufrührerischen Sohn annahm.

Nicht minder schwer lasteten auf dem Herzog Wilhelm von Berg die Schadloshaltungen, welche er seinen Helfern zu leisten hatte. Johann von Loen und dessen 28 Helfer verlangten als Entschädigung für „schetzunge, zerunge, schaden und verlust“ in Folge der Fehde und Niederlage vor Cleve nicht weniger als 27,000 Gulden. Da Wilhelm nicht zahlen konnte, so wies er sie auf die Einkünfte aus dem Lande Blankenberg an, und zwar auf die Dörfer Eitorf, Hüfcradt, Ober- und Nieder-Weis, Menden, Geistingen mit der Capelle von Dorendorf, Hennes mit der Capelle zu Happerschoß, Lohmar mit der Capelle zu Birk, Neufkirchen mit der Capelle zu Seelscheid und Winterscheid<sup>2)</sup>.

Der Junggraf Gerhard von Sayn berechnete seinen Verlust auf 18,000 Gulden, wofür ihm der Herzog die Dörfer Much, Herchen, Dattenfeld, Hoenrath und Walterscheid verpfänden muß<sup>3)</sup>. Später, im Jahre 1404, als Herzog Wilhelm mit seinem Sohne in Fehde war, wurden diese Verträge dahin modificirt, daß Johann von Loen für 60,000 Gulden und Gerhard von Sayn für 18,000 Gulden, welche Ersterer jedoch an sich lösen könne, Blankenberg zum Pfande haben und die Voigtei zu Siegburg auf Lebenszeit besitzen sollten; dafür sollten sie aber auch Feind des Jungherzogs Adolf vom Berg werden<sup>4)</sup>.

1) Lacomblet III. 1033.

2) Lacomblet III. 1039.

3) Lacomblet III. 1056.

4) Lacomblet IV. 28.

Reinhard von Westerburg und Schaumburg beanspruchte eine Entschädigung von 10,000 Goldschilden, deren Zahlung mit jährlich 1300 Goldschilden ihm auf die Gefälle von Monheim angewiesen wurde. Später wurden dazu jährlich 1000 Gulden aus den Zöllen von Mülheim und Düsseldorf bestimmt<sup>1)</sup>.

Durch alle diese Entschädigungen, welche Herzog Wilhelm von Berg zu leisten hatte, so wie durch die Zwistigkeiten zwischen Vater und Söhnen (von denen jedoch Gerhard und Wilhelm sich bald wieder auf des Vaters Seite stellten, ihrem Bruder Adolf gegenüber) geriethen die Einkünfte des Herzogthums Berg dergestalt in Verfall, daß im Jahre 1398 der König Wenzel als Reichsoberhaupt sich ins Mittel legen mußte. Unter dem 6. November ertheilte er dem Herzog Wilhelm ein Privilegium auf eine fünfjährige Frist zur Bezahlung der aus der Niederlage vor Cleve erwachsenen Schulden, welche der Herzog „in geher fast an seinen und seines hertzogthumes undergang und ewigen verderrnuss in keineweis mit nichte nicht betzahlen mag“ — und motivirt dieses Privilegium dadurch, daß es sich für den König und das h. Römische Reich nicht schicke, „dass unser hertzogthum also uns und dem heiligen reich zu schaden undergee<sup>2)</sup>“.

Wenn nun dem Hauptherrn des Krieges aus der Niederlage so schwere Lasten aufgebürdet wurden, welche den Cleve-Märkischen Brüdern zu Gute kamen, so gingen die anderen gefangenen Dynastien deßhalb nicht leer aus, wie wir aus Folgendem sehen.

Reinhold von Jülich verpflichtete sich unter dem 23. Januar 1398 (in octava Epiphaniae dom.) für sich und seine Helfer 26,500 (ses ind twyntichste half dusend) Schilde in mehreren Terminen zu zahlen unter Bürgschaft. Ferner machte er sich anheischig, wenn er nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Geldern, zur Erbfolge gelange, im nächsten halben Jahre darauf in Altena einzureiten, wenn Adolf von Cleve es verlange, und daselbst zu bleiben, bis er 100,000 Schilde in Gelde oder in Pfandschaften erlegt habe. Ferner verspricht er, auf das schon an den Grafen von Cleve verpfändete Emmerich zu verzichten, wenn es bis dahin nicht wieder eingelöst sei, und endlich schwört er Urphede<sup>3)</sup>. Aber noch

<sup>1)</sup> Lacomblet IV. 24.

<sup>2)</sup> Lacomblet III. 1055.

<sup>3)</sup> Lacomblet III. 1039.

viele Jahre lang ziehen sich die Verhandlungen hin zwischen Reinhold, der auf sein Wort aus der Gefangenschaft entlassen wurde. So wird in einer Urkunde vom 10. October zwischen den Schiedsfreunden Adolf's und des inzwischen wirklich zur Succession gelangten nunmehrigen Herzogs Reinhold verabredet, daß Letzterer für seine Entlassung aus der Haft 80,000 Goldschilde in sechs Jahren zahle, bei Versäumniß aber mit 25 Berittenen in Cleve Einlager halten und bei Behinderungen den Zoll bei Lobith nebst zwei Dörfern dem Grafen von Cleve einräumen soll. Daß ein solcher Fall wirklich eingetreten sein muß, läßt eine Urkunde vom 30. November 1407 vermuthen, wodurch Adolf in die Erhebung von einem Drittel des Lobith'schen Zolles eingesetzt wird, und zwar auf so lange, bis ihm 20,000 Goldschilde bezahlt sein würden.

Was nun die Abtretung von Emmerich betrifft, so wurde „die stat ind burch van Eymerich mit alle oeren rechten ind toebehoeren, so als die pands gestaen onsem lieven neven van Cleve“ mittelst Urkunde vom 21. November 1402 erblich abgetreten<sup>1)</sup>. Tags nachher, „det Dingsdaghs op sinte Caecilien Avent der heiligen joufferen“ geschah die gerichtliche Uebertragung und 1403 „op den Vrydag na sint Mattaeus Dagh des heiligen Apostelen“ bestätigte Graf Adolf von Cleve den Bürgern von Emmerich alle ihre Privilegien<sup>2)</sup>. Die Chronisten haben es sich nicht nehmen lassen, diese gewissenhafte Erfüllung eines in der Gefangenschaft gegebenen Versprechens dem neuen Herzog Reinhold zu großem Ruhme anzurechnen und namentlich Schlichtenhorst nennt es: „een proefstaeck van een zelzame Volstandigheid, dierglycke well eer in den Romeynschen Regulus is gebleeken, ende die in ouse tyden meer zoude verwondert worden dann nagevolgd.“ Die Schlichtung der anderen streitigen Verhältnisse über Besitzungen in der Siemers und Belau zog sich noch längere Zeit hin; Urkunden von 1401, 8. Juli — 1405, 2. August und 1406, 30. Januar, bezeichnen die verschiedenen Stadien jener Verhandlungen, auf welche näher einzugehen hier zu weit führen würde<sup>3)</sup>.

Johann von Loen, Herr zu Heinsberg und Loewenstein, wurde nicht minder zu einer großen Lösesumme geschätzt, wofür er — nach

<sup>1)</sup> Lacomblet IV. 16.

<sup>2)</sup> Wassenberg, Embrica L. 8.

<sup>3)</sup> Lacomblet IV. 43.

der Angabe Honseler's, Schloß und Herrschaft Loewenberg verpfänden mußte (castrum cum dominio Lewenboreh). Teschenmacher gibt zwar an, daß Johann die Hälfte von Gennep (Gennepae medietatem) habe abtreten müssen. Dem scheint aber der Umstand zu widersprechen, daß Johann noch 1413 im Besitz seines Antheils von Gennep gewesen ist, indem er in diesem Jahre den 2. October, in Gemeinschaft mit den Herren von Brederode, als Mitbesitzer, der Stadt Privilegien ertheilt. Möglich wäre es allerdings, daß er bald nach der Niederlage das Pfand wieder eingelöst habe, urkundlich ist darüber jedoch nichts aufgefunden. Wohl aber findet sich, daß später „1424 up sente Johans dach zo mitsomer gehiessen nativitatis,“ Johann von Loen für ein Darlehn von 10,400 alter Goldschilde — Burg, Stadt und Herrlichkeit Gennep, mit Gerichten, Dienstmannen und Renten zc., „so wie sie ihm von seiner Gemalin Margaretha von Gennep seliger Gedächtniß angefallen sei“ — an Adolf von Cleve verpfändet<sup>1)</sup>. Im Jahre 1441 kauft Adolf von den Gebrüdern Gisbert und Reinhard von Brederode, deren Antheil von Gennep und wurde 1442 von Kaiser Friedrich III. damit belehnt; 1447 bestätigte er die früher von Johann von Loen und den Gebrüdern Brederode gegebenen Privilegien. Diese Frage: ob Loewenberg, ob Gennep? bedarf also noch näherer Aufklärung, wenn wir uns nicht einfach mit v. Steinen's Angabe begnügen wollen, der erwähnt, daß Johann Schloß und Herrschaft Lewenburg oder Gennep abgetreten habe und dieses an anderer Stelle dahin erläutert, daß die Grafschaft Gennep, wegen des in der Stadt Gennep gelegenen Schlosses Löwenburg, auch Grafschaft Löwenburg heißen werde<sup>2)</sup>.

Nun bleibt uns noch die Löse Johann's von Salm übrig, denn dieser war es, und nicht sein Bruder Simon, wie von mehreren Chronisten angegeben wird<sup>3)</sup>. Er mußte eine Summe von 400 alten Schilden zahlen und dazu die Herrschaft Ravenstein und Herpen abtreten. Uden, welches von Einigen noch dazu erwähnt wird, hatte Adolf bei dem Tode Reinhold's von Valkenburg, Herrn von Raven-

<sup>1)</sup> Lacomblet IV. 156.

<sup>2)</sup> v. Steinen, Westf. Gesch. I. 305 und 339 Note b.

<sup>3)</sup> Simon v. Salm † 26. Januar 1397, nach Ausweis seines Grabsteines in der Kirche zu Sittard, kinderlos, Johann succedirte in Ravenstein, Herpen, Born und Sittard. „Die Herrlichkeit Millen und Born, Soj. Bartbaridii (Annagr. v. Kriyrath),“ Köln 1654, sehr selten; Abschrift im Prov.-Archiv.



stein und Herpen (des Gemahls seiner Schwester Elisabeth und des Rheims Johann von Salm), als erledigtes Lehn, welches seine Schwester als Heirathsgut mitbekommen, schon wieder eingezogen. Ravenstein und Herpen gingen von Brabant zu Lehn und Johann scheint nach dem Tode seines Bruders Simon die Belehnung nachgesucht zu haben. Diese erfolgt den 6. November 1397, wurde aber gleichzeitig auf Adolf von Cleve übertragen. Im folgenden Jahre erklärt nun Johann von Salm nebst seiner Schwester Dibia, Frau von der Lecke und Breda und dem Junggrafen Johann von Salm, daß sie sich aller Ansprüche auf Ravenstein und Herpen zu Gunsten Adolf's begeben<sup>1)</sup>. So wurde Ravenstein ein integrierender Theil von Cleve und blieb es bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

So groß war der Gewinn, den die Sieger davon trugen in einem Streite, der um das geringfügige Object einer Rente von 2400 Gulden angezettelt worden war. Schon neun Tage nach der Schlacht, mittelst Urkunde vom 16. Juni 1397, hatten sich Adolf und Dietrich brüderlich dahin geeinigt, daß sie alle Vortheile gemeinschaftlich genießen wollten, mit Ausnahme der Rente von 2400 Gulden, die Dietrich vorab erhielt. Jeder von ihnen ernannte vier Herren, und zwar Adolf den Rütger von dem Boetseler, Lübbert von Tylle, Otto von Camphausen und Dietrich an gen Eynde, Dietrich aber Hermann von der Recke, Evert von Wickede, Dietrich Vieting von Home und Hermann von Berchen, welche zu je Vieren, 2 Clevische und 2 Märkische, die Ueberwachung der in verschiedenen Burgen eingewiesenen Gefangenen bis zu deren Lösung übernehmen sollten<sup>2)</sup>. Dietrich blieb nur kurze Zeit im Genuß der erlangten Vortheile, denn schon 1398 fiel er vor Elberfeld, von dem Pfeil eines feindlichen Bogenschützen durchbohrt, in einer Fehde mit Adolf, dem aufrührerischen Sohn des Herzogs Wilhelm von Berg. So fiel die Grafschaft Mark wieder an Adolf von Cleve zurück, und dieser Länderzuwachs vermehrte noch das Ansehen, welches dieser allgemein genoß.

Wie Adolf die Summen benutzte, welche ihm die Lösung der Gefangenen eingebracht, haben die Chronisten erzählt. Er erbaute feste Burgen und besetzte Städte, u. A. die Burgen zu Zevenaar, Büderich, Drsoy, Sonsbeck, Kerwenheim Huissen, Griethausen, Scraveler, Altena und Werden. Emmerich, Cranenburg, Schermbeck, Ruhrort,

<sup>1)</sup> Racomblet III. 1035.

<sup>2)</sup> Racomblet III. 1030.

Isselburg wurden befestigt, die Befestigung von Wesel verstärkt und dort Vorstädte angelegt; in Cleve wurde der Schwanenthurm wieder aufgebaut, eben so der Thurm an der Burg zu Dinslaken, und in Calcar soll Adolf sogar einen Palast erbaut haben.

Das wichtigste und folgereichste Unternehmen war jedoch die Anlage der Rhein-Deiche, durch welche er das Land gegen die jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen schützte. Dieser Zuwachs an Gebiet und an Macht, noch gehoben durch zwei vortheilhafte Ehen, zuerst mit der Tochter Ruprecht's von der Pfalz und nach deren Tode mit der Tochter Johann's des Streitbaren von Burgund, ließen Adolf zu immer größerem Ansehen steigen. Mit voller Berechtigung strebte er deshalb nach dem Herzogshute, den er auch auf dem Concil zu Costniz 1417 vom Kaiser Siegismond erhielt.

Es wird hier die Geschichte des Reiches von 1417 bis 1463 erzählt. In dem ersten Theile wird die Regierung des Kaisers Siegismond beschrieben, die von 1417 bis 1437 dauerte. In dem zweiten Theile wird die Regierung des Königs Adolf von Nassau beschrieben, die von 1440 bis 1463 dauerte. In dem dritten Theile wird die Regierung des Königs Friedrich III. von Burgund beschrieben, die von 1463 bis 1477 dauerte. In dem vierten Theile wird die Regierung des Königs Ludwig XI. von Frankreich beschrieben, die von 1461 bis 1483 dauerte. In dem fünften Theile wird die Regierung des Königs Johann II. von England beschrieben, die von 1461 bis 1495 dauerte. In dem sechsten Theile wird die Regierung des Königs Philipp III. von Spanien beschrieben, die von 1460 bis 1479 dauerte. In dem siebenten Theile wird die Regierung des Königs Heinrich VI. von England beschrieben, die von 1472 bis 1482 dauerte. In dem achten Theile wird die Regierung des Königs Eduard IV. von England beschrieben, die von 1471 bis 1483 dauerte. In dem neunten Theile wird die Regierung des Königs Richard III. von England beschrieben, die von 1483 bis 1485 dauerte. In dem zehnten Theile wird die Regierung des Königs Heinrich VII. von England beschrieben, die von 1485 bis 1509 dauerte. In dem elften Theile wird die Regierung des Königs Maximilian I. von Habsburg beschrieben, die von 1493 bis 1550 dauerte. In dem zwölften Theile wird die Regierung des Königs Franz I. von Frankreich beschrieben, die von 1515 bis 1547 dauerte. In dem dreizehnten Theile wird die Regierung des Königs Heinrich VIII. von England beschrieben, die von 1509 bis 1547 dauerte. In dem vierzehnten Theile wird die Regierung des Königs Karl V. von Habsburg beschrieben, die von 1519 bis 1556 dauerte. In dem fünfzehnten Theile wird die Regierung des Königs Philipp II. von Spanien beschrieben, die von 1556 bis 1598 dauerte. In dem sechzehnten Theile wird die Regierung des Königs Heinrich IV. von Frankreich beschrieben, die von 1589 bis 1610 dauerte. In dem siebzehnten Theile wird die Regierung des Königs Ludwig XIII. von Frankreich beschrieben, die von 1610 bis 1643 dauerte. In dem achtzehnten Theile wird die Regierung des Königs Ludwig XIV. von Frankreich beschrieben, die von 1643 bis 1715 dauerte. In dem neunzehnten Theile wird die Regierung des Königs Philipp V. von Spanien beschrieben, die von 1700 bis 1746 dauerte. In dem zwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Ferdinand VI. von Spanien beschrieben, die von 1746 bis 1759 dauerte. In dem einundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Leopold II. von Österreich beschrieben, die von 1790 bis 1792 dauerte. In dem zweiundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz II. von Österreich beschrieben, die von 1792 bis 1795 dauerte. In dem dreiundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Leopold I. von Österreich beschrieben, die von 1795 bis 1805 dauerte. In dem vierundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz I. von Österreich beschrieben, die von 1805 bis 1835 dauerte. In dem fünfundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz II. von Österreich beschrieben, die von 1835 bis 1848 dauerte. In dem sechsundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz I. von Österreich beschrieben, die von 1848 bis 1867 dauerte. In dem siebenundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz Joseph I. von Österreich beschrieben, die von 1848 bis 1916 dauerte. In dem achtundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz Joseph II. von Österreich beschrieben, die von 1916 bis 1918 dauerte. In dem neunundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Karl I. von Österreich beschrieben, die von 1918 bis 1919 dauerte. In dem dreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Zsigmond von Ungarn beschrieben, die von 1458 bis 1490 dauerte. In dem einunddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Matthias von Ungarn beschrieben, die von 1490 bis 1526 dauerte. In dem zweiunddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Johann Sigismund von Ungarn beschrieben, die von 1526 bis 1571 dauerte. In dem dreiunddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Rudolf II. von Ungarn beschrieben, die von 1571 bis 1608 dauerte. In dem vierunddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Matthias von Ungarn beschrieben, die von 1608 bis 1688 dauerte. In dem fünfunddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Joseph I. von Ungarn beschrieben, die von 1688 bis 1711 dauerte. In dem sechsunddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Leopold I. von Ungarn beschrieben, die von 1711 bis 1740 dauerte. In dem siebenunddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Joseph II. von Ungarn beschrieben, die von 1740 bis 1790 dauerte. In dem achtunddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Leopold II. von Ungarn beschrieben, die von 1790 bis 1835 dauerte. In dem neununddreißigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz I. von Ungarn beschrieben, die von 1835 bis 1848 dauerte. In dem vierzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz Joseph I. von Ungarn beschrieben, die von 1848 bis 1916 dauerte.

Die Geschichte des Reiches von 1417 bis 1463. In dem ersten Theile wird die Regierung des Kaisers Siegismond beschrieben, die von 1417 bis 1437 dauerte. In dem zweiten Theile wird die Regierung des Königs Adolf von Nassau beschrieben, die von 1440 bis 1463 dauerte. In dem dritten Theile wird die Regierung des Königs Friedrich III. von Burgund beschrieben, die von 1463 bis 1477 dauerte. In dem vierten Theile wird die Regierung des Königs Ludwig XI. von Frankreich beschrieben, die von 1461 bis 1483 dauerte. In dem fünften Theile wird die Regierung des Königs Johann II. von England beschrieben, die von 1461 bis 1495 dauerte. In dem sechsten Theile wird die Regierung des Königs Philipp III. von Spanien beschrieben, die von 1460 bis 1479 dauerte. In dem siebenten Theile wird die Regierung des Königs Heinrich VI. von England beschrieben, die von 1472 bis 1482 dauerte. In dem achten Theile wird die Regierung des Königs Eduard IV. von England beschrieben, die von 1471 bis 1483 dauerte. In dem neunten Theile wird die Regierung des Königs Richard III. von England beschrieben, die von 1483 bis 1485 dauerte. In dem zehnten Theile wird die Regierung des Königs Heinrich VII. von England beschrieben, die von 1485 bis 1509 dauerte. In dem elften Theile wird die Regierung des Königs Maximilian I. von Habsburg beschrieben, die von 1493 bis 1550 dauerte. In dem zwölften Theile wird die Regierung des Königs Franz I. von Frankreich beschrieben, die von 1515 bis 1547 dauerte. In dem dreizehnten Theile wird die Regierung des Königs Heinrich VIII. von England beschrieben, die von 1509 bis 1547 dauerte. In dem vierzehnten Theile wird die Regierung des Königs Karl V. von Habsburg beschrieben, die von 1519 bis 1556 dauerte. In dem fünfzehnten Theile wird die Regierung des Königs Philipp II. von Spanien beschrieben, die von 1556 bis 1598 dauerte. In dem sechzehnten Theile wird die Regierung des Königs Heinrich IV. von Frankreich beschrieben, die von 1589 bis 1610 dauerte. In dem siebzehnten Theile wird die Regierung des Königs Ludwig XIII. von Frankreich beschrieben, die von 1610 bis 1643 dauerte. In dem achtzehnten Theile wird die Regierung des Königs Ludwig XIV. von Frankreich beschrieben, die von 1643 bis 1715 dauerte. In dem neunzehnten Theile wird die Regierung des Königs Philipp V. von Spanien beschrieben, die von 1700 bis 1746 dauerte. In dem zwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Ferdinand VI. von Spanien beschrieben, die von 1746 bis 1759 dauerte. In dem einundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Leopold II. von Österreich beschrieben, die von 1790 bis 1792 dauerte. In dem zweiundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz II. von Österreich beschrieben, die von 1792 bis 1795 dauerte. In dem dreiundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Leopold I. von Österreich beschrieben, die von 1795 bis 1805 dauerte. In dem vierundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz I. von Österreich beschrieben, die von 1805 bis 1835 dauerte. In dem fünfundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz II. von Österreich beschrieben, die von 1835 bis 1848 dauerte. In dem sechsundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz Joseph I. von Österreich beschrieben, die von 1848 bis 1916 dauerte. In dem siebenundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Franz Joseph II. von Österreich beschrieben, die von 1916 bis 1918 dauerte. In dem achtundzwanzigsten Theile wird die Regierung des Königs Karl I. von Österreich beschrieben, die von 1918 bis 1919 dauerte.